



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Freiburg, 22. Februar 2011

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz – Fragebogen

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

- Wann sollen die Änderungen der eingangs erwähnten Verordnung in Kraft treten?

1. Juli 2011

1. Januar 2012

- Sind Sie einverstanden, dass der Grundbedarf, gleich wie die Ergänzungsleistungen, alle zwei Jahre automatisch an die Teuerung angepasst wird (automatische Anpassung = keine Vernehmlassung im Vorfeld)?

Ja

Nein

Motion M1111.10, Cotting Claudia/Goumaz-Renz Monique, Grossrätinnen: Sozialhilfegesetz - Wohnsitzwechsel

- Wie viele Fälle mussten Sie im Jahr 2010 im Zusammenhang mit Art. 9a SHG (Wohnsitzwechsel) behandeln?

Anzahl Fälle, in denen der Sozialdienst die materielle Hilfe zurückerstatten musste.

Anzahl Fälle, in denen der Sozialdienst die Rückerstattung der materiellen Hilfe verlangt hat.

- Sind Sie mit der Abschaffung von Art. 9a SHG einverstanden?

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen **spätestens bis zum 29. April 2011** an das Kantonale Sozialamt, Rte des Cliniques 17, 1701 Freiburg (E-Mail: sasoc@fr.ch).
Vielen Dank für Ihre Teilnahme!